

**AUFTRAG Kolly René, Schorderet Gilles,  
Peiry-Kolly Claire, Lauper Nicolas,  
Brodard Jacqueline, Vial Jacques,  
Crausaz Jacques, Cotting Claudia,  
Andrey Pascal und Jordan Patrice**

**MA4010.09**

**Drohende Schliessung von zahlreichen  
Poststellen im Kanton Freiburg**

---

**Zusammenfassung des Auftrags**

Die Schweizerische Post hat kürzlich angekündigt, dass sie beabsichtigt, in den kommenden drei Jahren 500 Poststellen zu „überprüfen“. Im Klartext bedeutet dies, dass sie diese Poststellen schliessen oder bestenfalls durch Agenturen ersetzen wird, deren Dienstleistungsangebot jedoch stark reduziert ist. Schlimmstenfalls beabsichtigt die Post sogar je nach Fall, gar keine Ersatzlösung zur Schliessung der Poststelle vorzusehen. Dieser erneute Abbau des Poststellennetzes ist für alle Bevölkerungsgruppen, aber auch für die Läden und KMU besonders in den Randregionen nicht akzeptierbar. Die Post weigert sich, die Liste der betroffenen Poststellen zu veröffentlichen. Wir wissen jedoch aufgrund der internen Klassifizierung der Post, dass in den Randregionen mehrere Poststellen unmittelbar gefährdet sind.

Mit diesem Auftrag verlangen die Unterzeichneten vom Staatsrat:

- bei der Schweizerischen Post einzuschreiten, um die Liste der betroffenen Poststellen zu erhalten,
- von der Post zu verlangen, dass sie Transparenz über die Gründe, Argumente und Berechnungen schafft, die zu ihrem Entscheid geführt haben,
- von der Post zu verlangen, dass sie ihre Kriterien für die Auswahl der Poststellen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der dezentralen Regionen überdenkt,
- beim Bundesdepartement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation einzuschreiten, um eine flächendeckende Postdienstleistung zu wahren.

25. März 2009

**Antwort des Staatsrats**

1. Die Freiburger Regierung hat von der Schweizerischen Post am 15. April 2009 einen Brief erhalten, mit dem sie über den Stand der Umstrukturierung des Poststellennetzes, über die betroffenen Gemeinden im Kanton Freiburg sowie über das Vorgehen informiert wurde, wie diese Umstrukturierung durchgeführt werden soll. Die Post reagierte damit auf die falschen Listen von betroffenen Gemeinden, die in der Presse zirkulieren. Die Liste der betroffenen Gemeinden im Kanton Freiburg umfasst 39 Gemeinden und nicht 50, wie in bestimmten Medien erwähnt wurde. Die Liste der betroffenen Gemeinden ist öffentlich. Die Post hat über die Medien mitgeteilt, dass sie die Liste im Internet veröffentlicht hat, wo sie eingesehen werden kann.

Die Post meldet, dass sie zwischen 2009 und 2011 die Poststellen der folgenden Gemeinden überprüfen will:

1644 Avry-devant-Pont  
1719 Brünisried  
1541 Bussy FR  
1654 Cerniat FR  
1553 Châtonnaye  
1744 Chénens  
1792 Cordast  
1727 Corpataux-Magnedens  
1741 Cottens FR  
1796 Courgevoux  
1663 Epagny  
1731 Ependes FR  
3285 Galmiz  
1544 Gletterens  
1666 Grandvillard  
1648 Hauteville  
1656 Jaun  
1689 Le Châtelard-près-Romont  
1789 Lugnorre  
1692 Massonnens  
1721 Misery-Courtion  
3286 Muntelier  
1489 Murist  
1757 Noréaz  
1756 Onnens FR  
1737 Plasselb  
1699 Porsel  
1673 Promasens  
1718 Rechthalten  
1617 Remaufens  
3216 Ried b. Kerzers  
1625 Sâles (Gruyère)  
1716 Schwarzsee  
1642 Sorens  
1736 St. Silvester  
1717 St. Ursen  
1609 St-Martin FR  
1528 Surpierre  
1694 Villarsiviriaux

Die Post hat ferner der Freiburger Regierung mitgeteilt, dass sie jede der betroffenen Gemeinden schriftlich informiert hat und mit ihnen rasch Kontakt aufnehmen will.

2. Im bereits erwähnten Brief hat die Post erklärt, dass es nicht das Ziel der Umstrukturierung ist, Poststellen zu schliessen. Den Angaben der Post zufolge wird die Umstrukturierung fortgesetzt, da die Postschalter von den Privatpersonen viel weniger benutzt werden. Zwischen 2000 und 2008 haben die Privatkunden gemäss den Zahlen der Post 46 % weniger Briefe und Pakete am Schalter abgegeben. Im gleichen Zeitraum sind die Einzahlungen um 17 % zurückgegangen, hauptsächlich da sie vermehrt über Internet getätigt werden.

Die Post beabsichtigt, die Poststellen durch Postagenturen, die wie eine Post im Dorfladen funktionieren, oder durch Haus-Services zu ersetzen, mit denen nach dem Vorbild des Briefträgers die Kunden zuhause bedient werden. Im Vergleich zu den kleinen Poststellen bietet die Agentur den Vorteil einer längeren Öffnungszeit. Dagegen werden weniger Dienstleistungen beim Zahlungsverkehr angeboten. In ihrem Brief hat die Post jedoch angekündigt, dass sie in den Agenturen neue Zahlungsmöglichkeiten einführen wird und künftig alle Debitkarten akzeptieren wird und nicht nur die der Post. Den Angaben der Post zufolge sollte dies künftig rund 5 Millionen Postkunden erlauben, ihre Zahlungen in den Agenturen abzuwickeln. Dies entspricht praktisch allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz.

In ihrem Brief hat die Post dargelegt, dass sie sich auf objektive Kriterien stützen will, die für die ganze Schweiz gelten, wie Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, bezogene Dienstleistungen, alternative Zugangspunkte, Erreichbarkeit zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr, Kundenfrequenz und Mengenentwicklung, Bevölkerungsentwicklung sowie Kooperationsmöglichkeiten im Dorf.

Bei den verschiedenen Treffen zwischen der Post und dem Staatsrat, respektive den Gemeindebehörden, können die aufgeworfenen Fragen vertieft werden.

3. Der Staatsrat hat gegenüber den Vertretern der Post stets darauf hingewiesen, dass ihm eine vollständige Deckung des Freiburger Kantonsgebiets durch die Dienstleistungen der Post wichtig ist. Bei den regelmässigen Gesprächen mit der Staatsratsdelegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen über den Stand der verschiedenen laufenden Projekte wurde dieses Ziel im Übrigen von den Vertretern der Post stets akzeptiert. Der Staatsrat hat, wie in der Einleitung erwähnt, stets darauf gepocht, dass sich die Entwicklung des Poststellennetzes und die allfällige Einführung von alternativen Lösungen für Leistungen der Post nach der Gesetzgebung richten muss und dass die betroffenen Gemeinden angehört werden müssen. Im bereits erwähnten Brief erklärt die Post, dass sie das Poststellennetz für sehr wertvoll hält und sie es sorgfältig weiterentwickeln will. Die Überprüfung der betroffenen Gemeinden hat nicht zum Ziel, Poststellen zu schliessen, sondern abzuklären, welche Poststellen unverändert weitergeführt oder in alternative Formen wie Agentur und Haus-Service umgewandelt werden sollen. Damit ist also keinesfalls ausgeschlossen, dass der Status quo beibehalten wird. Die Post bestätigte ferner, dass sie mit den Gemeinden einvernehmliche Lösungen finden will. Falls keine Einigung zustande kommt, können sich die Gemeinden an eine unabhängige Kommission, die Kommission Poststellen, wenden. Die Post erklärt, dass sie alle Entscheidungen dieser Kommission akzeptieren wird. Bei der Überprüfung des Poststellennetzes ist die Post ausserdem verpflichtet, die nationale Gesetzgebung über den Zugang zu den Postdienstleistungen einzuhalten. Im Rahmen einer Sitzung, die demnächst mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Post und allen betroffenen Gemeinden stattfinden wird, werden die Gemeinden mit Nachdruck auf die Bedürfnisse der dezentralen Regionen hinweisen können.
4. Wie bereits in der Antwort zu Punkt 3 erwähnt, hat der Staatsrat beschlossen, ein Treffen mit der Post zu organisieren, um genauere Erklärungen zu erhalten und die Interessen der Freiburger Bevölkerung und Regionen zu vertreten. Die Revision der Postverordnung, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, stellt klare Regeln für die Schliessung oder Verlegung von Poststellen auf: Vor einer derartigen Massnahme muss die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden anhören und einvernehmliche Lösungen anstreben. Falls keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, kann die betroffene Gemeinde innert 30 Tagen ab Empfang des Entscheids die Kommission Poststellen anrufen.

Die vom Bundesdepartement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation errichtete Kommission kontrolliert die Einhaltung der Postverordnung und insbesondere, ob die Post, vor der Schliessung oder der Umwandlung einer Poststelle, die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat. Sie muss den Kriterien der Postverordnung über die regionalen Eigenheiten ausreichend Rechnung tragen. Die Dienstleistungen des Universaldienstes müssen weiterhin in angemessener Distanz und für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet bleiben.

Die Kommission gibt eine Empfehlung zum strittigen Entscheid ab. Der endgültige Entscheid bleibt der Post vorbehalten. Die Kommission ist besonders dazu verpflichtet, darauf zu achten, dass im Falle einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die regionalen Eigenheiten berücksichtigt wurden und in der ganzen Schweiz in gleicher Weise vorgegangen wird.

Auch wenn alleine die Gemeindebehörden bei der Kommission Poststellen einschreiten können, verpflichtet sich der Staatsrat, die Entwicklung dieses Dossiers aufmerksam zu verfolgen und darauf zu achten, dass die Post ihre Versprechungen einhält und dass die Rechte der Gemeinden und der Freiburger Bevölkerung beachtet werden. Beim Bundesdepartement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation einzuschreiten scheint im Augenblick nicht angezeigt.

Der Staatsrat beantragt Ihnen, den Auftrag abzulehnen, weil er bereits umgesetzt wurde (Punkte 1 bis 3) oder nicht angezeigt ist (Punkt 4).

Freiburg, den 15. Juni 2009